

Ant. der Königl. Bibliothek zu Hannover in Folge Günstigster  
Genehmigung

der handschriftlichen Collation des Cod. Bruxellanus  
vom Ditmarus Merseburgensis (ein gefasteter Laut  
im Druck)

eingeliefert worden zu sehen, bekamen ich persönlich, und von vorn  
zu rück, obgedachte Handschrift binnen zwey Monaten liegen  
und wohl erhalten wieder zurückzuliefern! Dabey am 2. februar 1830.

Erwidung Briefes vom,  
Kön. Hoch. Rath und Ober. Bibliothekar.